



Grundschule Kaiserslautern-Erlenbach

Erlenbacher Str. 24 · 67659 Kaiserslautern · ☎ (0 63 01) 80 88 · 📠 (0 63 01) 71 87 27
Homepage: www.gs-kl-erlenbach.de · E-Mail: gs.erlenbach@kaiserslautern.de

Kaiserslautern, 16.01.2022

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

das Ministerium für Bildung hat den Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz nochmals aktualisiert. Er ist seit Freitag, dem 14.01.22. gültig. Auch der Leitfaden „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“ wurde angepasst.



Die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

Das Tragen von Alltagsmasken ist in der Grundschule ab sofort nicht mehr zulässig. Alle Kinder müssen **medizinische Gesichtsmasken** oder **FFP2-Masken** eines vergleichbaren Standards tragen.

Bitte statten Sie Ihr Kind für den Schultag mit entsprechenden Masken aus. Vielen Dank.

Für **Personen** innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der ein positiver Schnelltest bzw. eine nachgewiesene Infektion aufgetreten ist und die sich für einen nicht unerheblichen Zeitraum in einem Radius von **weniger als zwei Metern** um die positiv getestete Person aufgehalten haben, gilt ab sofort eine **Pflicht zur Absonderung**.

Welche Personen im Einzelnen von der Absonderung betroffen sind, legt das Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schule fest.

Die Absonderung dauert grundsätzlich 10 Tage, kann ab dem sechsten Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person nur mittels eines negativen PCR-Tests oder PoC-Antigentests (durch geschultes Personal bei einer

Testeinrichtung) vorzeitig beendet werden. Eine Bescheinigung darüber muss der Schule direkt vorgelegt werden.

Für alle anderen Personen dieser Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe besteht für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest.

Ausnahmen gelten für geboosterte, geimpfte und genesene Personen.

Die Pflicht zur Absonderung und zur Testung entfallen, sofern ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das positive Ergebnis des Selbsttests des jeweiligen Primärfalles widerlegen.

Bitte denken Sie daran, dass eine solche Quarantäne auch gilt, wenn in der Familie (Eltern, Geschwister,...) ein positives Coronaergebnis vorliegt.

Vollständig geimpfte und genesene Kinder unterliegen nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises nicht mehr der Testpflicht, die Voraussetzung für den Schulbesuch ist. Auf freiwilliger Basis haben sie jedoch die Möglichkeit, an Testungen teilzunehmen, wenn eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegt (Vordrucke unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/dokumente-schule/> oder unserer Homepage).

Alle bisher geltenden **Coronaregeln** sind natürlich weiterhin gültig (3G für Eltern und Besucher auf dem gesamten Schulgelände, Maskenpflicht, Mindestabstand von 1,5 m wo immer es möglich ist, Vermeidung der Durchmischung von Lerngruppen im Innenbereich, Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen).

Alle wichtigen Dokumente finden Sie auch auf unserer Schulhomepage.

Mit herzlichen Grüßen,

Bettina Scholtis
(Schulleitung)